

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	05.04.2022
Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt	03.05.2022

**öffentlich**

Vorlage Nr.	194/2022-13
Stand	21.03.2022

**Betreff Anregung nach § 24 GO NRW ohne Datum betr. Kapazitätsgrenze der Sportanlage Hersel****Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten**

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt

**Beschlussentwurf Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt**

Der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt beauftragt die Verwaltung, den Antrag sowie die entsprechenden Fördermöglichkeiten zu prüfen.

**Sachverhalt**

Der TuS Germania Hersel 1910 e. V. bittet die Verwaltung, im Sinne der Kinder- und Jugendförderung sowie zur nachhaltigen Aufrechterhaltung des Sportangebotes für Kinder und Jugendliche in Hersel, die Sportanlage an der Erttstraße in Hersel um ein Fußball-Kleinspielfeld zu erweitern. Aufgrund des stetigen Zuwachses in der Jugendabteilung, auch mit Blick auf die absehbare Fertigstellung des Baugebietes Hersel 31, ist nach Angaben des Vereins die Kapazitätsgrenze des bestehenden Platzes erreicht.

Eine Erweiterung der Sportanlage in südwestlicher Richtung (derzeitige Grünfläche) wäre nach ersten Einschätzungen der Verwaltung möglich. Die Erweiterung der Sportplatzfläche um ein Kleinspielfeld mit einer Größe von 55 x 35 Metern würde nach ersten Kostenschätzungen mindestens 350.000€ betragen. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Entwässerungsproblematik im Zusammenhang mit dem Sportplatzneubau an der Erttstraße verwiesen. Die gesamte Fläche inkl. der Parkplatzflächen wird über ein unterirdisches Versickerungssystem entwässert. Inwieweit die vorhandenen Kapazitäten ausreichen um die Flächen einer Erweiterung zu entwässern bedarf der Prüfung und würde die o.g. Kosten ggf. deutlich erhöhen.

Im Rahmen der Städtebauförderung in Nordrhein-Westfalen haben Städte und Gemeinden die Möglichkeit, durch das Förderprogramm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ Bundes- und Landesmittel zu beantragen. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die Fördermittel im Rahmen des Investitionspaketes zur Förderung von Sportstätten regelmäßig überzeichnet sind. Das Förderprogramm läuft noch bis zum Jahr 2024. Neuanträge sind aufgrund der vorgenannten Überzeichnung derzeit nicht möglich.

Die Verwaltung wird in einem nächsten Schritt Gespräche mit dem Verein führen, um die Bedarfe zu konkretisieren. In diesem Zusammenhang wird auch das Gesamtangebot an Sportstätten (Fußballplätzen) an den Rheinorten angesprochen werden. Aus Sicht der

Verwaltung verfügt die Sportanlage in Widdig über freie Ressourcen. Eine Entscheidung für eine Erweiterung der Sportplatzanlage in Hersel muss auch im Hinblick auf die Gleichbehandlung aller Sportvereine in Bornheim getroffen werden, da die Ressourcen bei nahezu allen Fußballplätzen im Stadtgebiet erschöpft sind.

Die Verwaltung wird den Gremien über die Ergebnisse der Prüfungen und Gespräche berichten.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Kosten für ein geeignetes Spielfeld der Größe 55 x 35 Meter betragen nach ersten Kostenschätzungen ca. 350.000,00 €.